

den Berliner Archiven kein derartiges Schreiben vorgefunden hat, so ist wohl anzunehmen, daß König Johann seine Absicht nicht ausgeführt hat. Die Antwort, die König Wilhelm am 22. September auf das Schreiben der Fürsten gab, und die Gegenvorschläge, die er machte, waren derart, daß an eine Einigung nicht zu denken war; der Fürstenkongreß war gescheitert.

Der Tod König Friedrichs VII. von Dänemark bezeichnet bekanntlich eine neue wichtige Phase in der Entwicklung der deutschen Frage. An demselben Tage, an dem in Kopenhagen Christian IX. als König ausgerufen wurde, verkündete ein Patent des bisherigen Erbprinzen von Augustenburg, daß er als Herzog Friedrich VIII. die Regierung Schleswig-Holsteins antrete. Drei Tage später bestätigte König Christian das Verfassungsgesetz, das wenige Tage vor seinem Regierungsantritt im Reichsrat angenommen worden war: es enthielt die Inkorporation Schlesiens in die dänische Monarchie, die mit den im Jahre 1852 gemachten Zusagen in offenem Widerspruche stand. In den Herzogtümern wie in ganz Deutschland war alles einig in dem Rufe: Trennung der Lande Schleswig und Holstein von Dänemark, und für diese Trennung schien es nur einen Weg zu geben: Vereinigung der Herzogtümer unter der Regierung Friedrichs VIII. Auch König Johann kam, nachdem er sich aufs Gründlichste mit der Frage vertraut gemacht hatte, zu der Überzeugung, daß kein anderer als Herzog Friedrich der rechtmäßige Erbe der Herzogtümer sei; bereits am 24. November teilte Beust in der zweiten Kammer mit, die Regierung werde am Bundestage die Besetzung Holsteins durch ein verstärktes Bundeskorps bis zur Entscheidung über die legitime Thronfolge beantragen. Die schon am 1. Oktober beschlossene Bundesexekution in Holstein wurde denn auch sofort in Ausführung gebracht. Die damit beauftragten sächsischen und hannöverschen Truppenabteilungen unter dem Befehl des sächsischen Generals v. Hake besetzten in der letzten Dezemberwoche ganz Holstein, ohne Widerstand zu finden. Allenthalben wurde der Erbprinz von Augustenburg als Landesherr anerkannt; er begab sich nach Kiel und richtete dort eine Regierung ein. Die Mittelstaaten standen auf seiner Seite und erklärten das Londoner Protokoll von 1852 für aufgehoben. Aber alsbald zeigte sich, daß sie die Rechnung ohne Österreich und Preußen gemacht hatten; die beiden Großmächte stellten sich entschieden auf den Boden eben jenes Londoner Vertrags und beantragten gemeinsam am 28. Dezember beim Bundes-